

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Konsistoriums
in Kiel.

Stück 12.

Kiel, den 7. Juli

1921.

Inhalt: 92. Kirchensammlung für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission. — 93. Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling i. S. — 94. Vierstimmige ausführliche Liturgie für die Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins. — 95. Unterbringung von Aschenurnen auf kirchlichen Friedhöfen. — Personalien. — Erledigte Pfarrstelle.

Nr. 92. Kirchensammlung für den Jerusalemverein und die Leipziger Judenmission.

Kiel, den 28. Juni 1921.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß am 10. Sonntag nach Trin. (31. Juli d. Js.), bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchensammlung zum Besten des Jerusalemvereins und der Judenmission abzuhalten ist. Der Ertrag der Sammlung wird zwischen Jerusalemverein und Mission unter Israel geteilt werden.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:

Nr. V. 843/21.

Dr. Freiherr von Heinke.

Ausgegeben Kiel, den 11. Juli 1921.

Nr. 93. Kirchensammlung zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling i. S.

Kiel, den 27. Juni 1921.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß am 11. Sonntag n. Trin. (d. i. am 7. August d. J.), zum Besten der Schleswig-Holsteinischen Brüderanstalt in Rickling in Holstein eine allgemein verbindliche Kirchensammlung in allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten abgehalten ist.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 26. Juni 1919 — Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 81 — legen wir die angelegentliche Förderung dieser Sammlung den Herren Geistlichen warm ans Herz.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:

Nr. V. 820/21.

Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 94. Vierstimmige ausführliche Liturgie für die Gottesdienste der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Kiel, den 28. Juni 1921.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 7. Februar 1905 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 6 — bringen wir den Herren Geistlichen und den Kirchenvorständen zur Kenntnis, daß von der von Propst Stoltenberg herausgegebenen „vierstimmigen ausführlichen Liturgie“ ein Neudruck im Verlage von August Westphalen in Flensburg erschienen ist. Die Veranstaltung des Neudrucks bedeutet von seiten der Firma Westphalen ein dankenswertes Entgegenkommen und ist auf unseren besonderen Wunsch erfolgt. Im Interesse der Haltbarkeit ist der Neudruck nur gebunden zu haben. Das Exemplar kostet 20 M., ein Preis, der im Verhältnis zu der gediegenen Ausstattung, sowie dem schönen und klaren Druck als sehr mäßig bezeichnet werden muß.

Wir weisen erneut empfehlend auf dieses Werk hin, das hervorragend geeignet ist, der musikalischen Ausgestaltung unserer Gottesdienste zu dienen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:

Nr. I. 899/21.

Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 95. Unterbringung von Aschenurnen auf kirchlichen Friedhöfen.

Kiel, den 16. Juni 1921.

Ziffer 4 unserer Verfügung vom 27. Februar 1912 betreffend Unterbringung von Aschenurnen auf kirchlichen Friedhöfen (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 25) wird dahin abgeändert, daß die

Unterbringung einer Aschenurne vom Kirchenvorstand nicht verweigert werden kann, soweit ein Anspruch auf die Beerdigung der betreffenden Leiche bestanden hätte.

Die Art der Unterbringung der Urnen bleibt weiterhin der Entscheidung des Kirchenvorstandes überlassen.

Evangelisch-lutherisches Konsistorium.

In Vertretung:

Nr. VI. 1064 II.

Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

Ernannt: der bisherige Konsistorial-Amtsgehilfe auf Probe Wilh. Rodewald vom 1. Juli 1921 ab zum Amtsgehilfen bei dem ev.-luth. Konsistorium Kiel.

Eingeführt: am 1. Mai 1921 der Pastor Bendixen, bisher in Sommerstedt, als 3. Pastor der Kirchengemeinde Segeberg mit dem Amtssitz in Neuengörs.

Ordiniert: am 14. Juni 1921 der Pfarramtskandidat Hans Hansen als Adjunkt.

In den Ruhestand versetzt: zum 1. Oktober 1921 auf seinen Antrag der Pastor Bünz in Kiel (Wicelngemeinde).

Erledigte Pfarrstelle.

Hamwarde-Worth, Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Dienst Einkommen regelt sich nach den Grundsätzen vom 27. Mai 1921 — Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 74 —. Kreisaußschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg ernannt. Bewerbungsgesuche sind bis zum 20. Juli d. Js. an den Superintendenten, Konsistorialrat Lange in Radeburg, einzureichen.

